



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Leistung muss sich wirklich lohnen - Arbeit der Studierenden gerecht entlohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf den Abschluss eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte an den Hochschulen hinzuwirken.
2. die Vorgaben des Pflegestudiumstärkungsgesetzes zügig umzusetzen, um den Studierenden in den Pflegewissenschaften schnellstmöglich eine angemessene Vergütung für ihre praktische Arbeit zu gewähren und zukünftigen Studierenden das duale Studium zu ermöglichen.
3. sich auf Bundesebene, für die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) in folgenden Punkten zu ändern:
  - a. Gewährung einer bundesweiten, für die Grundbedürfnisse ausreichenden Aufwandsentschädigung mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes,
  - b. Mindestabstand von vier Wochen zwischen Beendigung des Praktischen Jahres und drittem Staatsexamen,
  - c. Trennung zwischen Krankheits- und Fehltagen, um ein Recht auf Krankschreibung sicherzustellen und
  - d. zeitnahe Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung im Rahmen von Mentoring, Betreuung und Lehrveranstaltungen.
4. in zukünftigen Haushaltsjahren einen Fonds für die Bezahlung von Pflichtpraktika aufzulegen, aus dem Studierende, die während der Ableistung der Praktika gehindert sind, ihren entlohnten Nebentätigkeiten nachzugehen, eine Bezahlung erhalten.

5. die Graduiertenförderungsverordnung (GradFVO) so zu ändern, dass ein Stipendium einen Grundbetrag von 1.500 € nicht unterschreitet.

### **Begründung**

Studentische Beschäftigte sind ein nicht zu unterschätzender Mosaikstein innerhalb der Beschäftigten der Hochschulen. Jedoch sind sie nicht Bestandteil des Tarifvertrags der Länder (TV-L). Mit den derzeit beginnenden Tarifverhandlungen für einen neuen TV-L ergibt sich für die Tarifpartner erneut die Chance, einen bundesweit einheitlichen Tariflohn für studentische Beschäftigte, eine Regelung zu Mindestvertragslaufzeiten und Mindeststandards wie Urlaubsansprüchen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu treffen. Sachsen-Anhalt sollte dieses Ansinnen unterstützen.

Der Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“ leidet unter sinkenden Studierendenzahlen und steigenden Abbruchquoten. Nach Aussagen von Studierenden und auch aus der Praxis liegt dies unter anderem an der Struktur des Studiums. Durch den Praxiseinsatz ist es den Studierenden nur schwer möglich, einem Nebenjob nachzugehen. Damit fehlt es vielen Studierenden an einer auskömmlichen Finanzierung ihres Lebensunterhaltes. Mit der Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes besteht die Möglichkeit, das bisherige Studium zu einem Dualen Studium analog des Studiengangs „Hebammenwissenschaft“ umzugestalten und den bisherigen Studierenden eine angemessene Vergütung zugutekommen zu lassen.

Ein ähnliches Problem stellt sich bei der Ableistung von verpflichtenden Praktika im Rahmen des Studiums. In den meisten Fällen ist eine weitere Nebentätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht oder nur schwer möglich. Insbesondere Studierende, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich über eine Nebentätigkeit bestreiten, stehen hier vor einem Problem, wenn die Praktikumsstätigkeit nicht entlohnt wird. Daher schlägt die antragstellende Fraktion für diese Studierende die Bereitstellung eines Fonds vor, aus dem die Praktikumsstätigkeit entlohnt wird.

Im Juli dieses Jahres protestierten in Halle mehrere Hundert Studierende der Medizin und forderten eine faire Vergütung des Praktischen Jahrs im Rahmen des Medizinstudiums. Die antragstellende Fraktion hat sich entschlossen, die Forderungen der Studierenden aufzugreifen. Auf Bundesebene müssen hier schnell Schritte zu einer Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte angegangen werden. Medizinstudierende dürfen nicht länger als billige Arbeitskräfte in den Krankenhäusern eingesetzt werden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre die weitere Steigerung der Attraktivität des Medizinstudiums. Damit könnte dem Mangel an Ärzt:innen begegnet werden.

Auch die Stipendiat:innen der Landesgraduiertenförderung spüren die Auswirkungen von Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten. Daher schlägt die antragstellende Fraktion eine maßvolle Erhöhung des Grundbetrags der Graduiertenförderung vor.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitz